

-Betriebstelle Süd-

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – Betriebsstelle Süd –

Braunschweig, den

Gebietskooperation Fuhse / Wietze Protokoll der 17. Sitzung am 30.11.2012

TOP 1: Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung und Protokoll der letzten Sitzung – Herr Rausch, Leiter der Gebietskooperation

Herr Rausch begrüßte die Teilnehmer der 17. Sitzung der Gebietskooperation. Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es eine Anmerkung. Diese wurde bereits eingearbeitet und auf der Internetseite WasserBlick eingestellt.

TOP 2: Allgemeine Information aus der Flussgebietseinheit – Frau Gudat NLWKN AB 34

Frau Gudat gibt einen Überblick zu den landesweit aktuellen Themen im Umsetzungsprozess der WRRL (Anlage 1):

1. Zeitplan zweiter Bewirtschaftungsplan

Folgende Anhörungen stehen auf dem Weg zum zweiten Bewirtschaftungsplan im Jahre 2015 demnächst an:

- 22.12.2012 22.06.2013 Veröffentlichung der Anhörungsdokumente der Flussgebiete: Zeitpläne und Arbeitsprogramme.
- 22.12.2013 22.06.2014 Veröffentlichung der Anhörungsdokumente der Flussgebiete: Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen.

Bei beiden Anhörungen ist zu berücksichtigen, dass es keine Landesdokumente für Niedersachsen geben wird. Es werden ausschließlich die Dokumente der Flussgebiete ausgelegt und veröffentlicht. Die Auslegung erfolgt bei der Direktion und den Betriebsstellen des NLWKN. Zum Thema Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen wird der NLWKN für 2014 einen Kalender herausbringen.

22.12.2014 – 22.06.2015 Veröffentlichung der Anhörungsdokumente der Flussgebiete: Bewirtschaftungsplan, Maßnahmenprogramm, Umweltbericht und Veröffentlichung der Anhörungsdokumente zu den niedersächsischen Beiträgen zu den Bewirtschaftungsplänen, Maßnahmenprogrammen, Umweltberichten: Landesbericht!

Die Berichtspflicht zum Maßnahmenbericht 2012 sah nur eine elektronische Weitergabe der Daten ohne Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Es wurden ausschließlich Maßnahmen aus dem Zeitraum von 2010 bis 2012 betrachtet. Der Fokus liegt auf Maßnahmen, die aus den Landesförderprogrammen (Fließgewässerentwicklung, Naturschutz, Abwasser, Agrarumweltprogramme) finanziert werden. Informationen zu den Maßnahmen finden Sie auch unter www.umweltkarten-niedersachsen.de. Die Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser)

wird eine kleine Broschüre zum Maßnahmenbericht herausgeben. Die Aktualisierung der Bestandsaufnahme 2013 beinhaltet ausschließlich die Aktualisierung verschiedenen Daten zur Vorbereitung des Bewirtschaftungsplanes, der Ende 2014 in die Anhörungsphase geht. Es ist nicht notwendig und vorgesehen die sogenannten C-Berichte, die 2004/2005 veröffentlicht wurden, zu überarbeiten. Die Aktualisierung der Bestandsaufnahme hat zwei Schwerpunkte, wobei der letztere der wichtigste ist:

- Überprüfung und Aktualisierung der signifikanten Belastungen z. B. Anzahl der Wasserentnahmen, der Kläranlagen, der Querbauwerke etc.
- Überprüfung und Aktualisierung des Gewässerstatus NWB, HMWB und AWB Herr Minister Dr. Birkner hat zu dem Thema auch einen Brief an die Leitungen und Geschäftsführungen der Gebietskooperationen versandt, der die wesentlichen Schritte bei der Überprüfung der als natürlich, erheblich verändert oder künstlich ausgewiesenen Wasserkörper kurz darstellt (Anlage 2).

Die Europäische Kommission (EU-KOM) hat die Bewirtschaftungspläne der Mitgliedsstaaten geprüft und u. a. an Deutschland verschiedene Fragen gestellt. Dazu gehören auch Nachfragen zur Ausweisung der erheblich veränderten Gewässer. Im Ergebnis ihrer Auswertung vermutet die EU-KOM, dass die Vielzahl der ausgewiesenen erheblich veränderten Gewässer und deren regionale Verteilung innerhalb von Deutschland Folge unterschiedlicher Verfahren der Ausweisung im Rahmen der Aufstellung der ersten Bewirtschaftungspläne seien.

Die Bundesländer haben dieses bestätigt und für den zweiten Bewirtschaftungsplan beschlossen, gemeinsam ein harmonisiertes Ausweisungsverfahren und ein Bewertungsverfahren für das gute ökologische Potenzial zu entwickeln. Das gemeinsame Vorgehen sieht vor, anhand einheitlicher Kriterien die 2009 genannten Ausweisungsgründe zu überprüfen. Ergänzend dazu wird es im nächsten Jahr ein Verfahren für die Bestimmung des guten ökologischen Potenzials geben. Der NLWKN wird aufbauend auf den einheitlichen und stringenteren Vorgaben für die 2009 als erheblich verändert eingestuften Wasserkörper einen Vorschlag für einen Ausweisungsgrund (evtl. 2 oder 3) erarbeiten und das gute ökologische Potenzial ermitteln. Dieser Vorschlag wird 2013 nach den Sommerferien in den Gebietskooperationen vorgestellt und diskutiert.

2. Förderrichtlinie Kleinmaßnahmen

Die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kleiner Maßnahmen an Fließgewässern zur Erreichung der Ziele nach EG-Wasserrahmenrichtlinie" wurde im August 2012 im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht.

Ziel und Zuwendungszweck der Maßnahme ist die Förderung der naturnahen Fließgewässerentwicklung, um das Ziel eines guten ökologischen Gewässerzustandes bzw. Potentials gemäß WRRL zu erreichen. Zuwendungsempfänger sind ausschließlich "nicht gewerblich tätige Personen des privaten Rechts" wie z. B. Vereine. Gefördert werden können kleinere in sich abgeschlossene Vorhaben bis zu einem Förderhöchstbetrag von 15 Tsd. Euro. Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung gewährt und beträgt insgesamt bis zu 90 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Maßnahmen, deren Ausgaben sich nur aus Materialkosten zusammensetzen, können zu 100% gefördert werden.

Die Förderanträge werden laufend im Jahr bearbeitet werden (250 Tsd. Euro/Jahr). Es gibt keinen Stichtag für die Abgabe des Maßnahmenblattes. Die Anträge werden nach Eingang bearbeitet. Abgewickelt wird die Förderung im NLWKN Direktion GB II. Zuständig ist Frau

Christina Reisener (E-Mail: christina.reisener@nlwkn-dir.niedersachsen.de, Telefon: 04931 947214). Rückfragen können Sie auch an Herrn Schatz und Frau Prange vom NLWKN-Betriebsstelle Hannover / Hildesheim richten. Das Maßnahmenblatt ist als **Anlage3** beigefügt. Bei dieser neuen Richtlinie handelt es sich um eine Förderung ausschließlich mit Landesmittel ohne Beteiligung der EU, deshalb wird der bürokratische Aufwand für den Maßnahmenträger etwas geringer sein als bei Anträgen für die FGE-Richtlinie.

3. Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil D

• Wasserkörperdatenblätter

Ein wichtiger Kern des Leitfadens ist es, die Vorgehensweise zur Ableitung der Handlungsempfehlungen für Maßnahmen vorzustellen. Für prioritäre Fließgewässerwasserkörper in Niedersachsen wird eine Handlungsempfehlung für Maßnahmen durch den NLWKN erarbeitet. Diese Maßnahmenempfehlung soll gewährleisten, dass die Planung von Maßnahmen an den durch die WRRL vorgegebenen, fachlichen Erfordernissen ausgerichtet wird. In der Maßnahmenempfehlung werden der Ist-Zustand des Wasserkörpers und die auf den Wasserkörper einwirkenden Belastungen sowie die sich daraus bei den Qualitätskomponenten ergebenden Defizite dokumentiert. Zentrales Element der Maßnahmenempfehlung ist eine aus der Bewertung des Ist-Zustands abgeleitete Zusammenstellung von Maßnahmengruppen und Maßnahmensteckbriefen gem. Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie. Die Wasserkörperdatenblätter werden nach und nach auf der Internetseite des NLWKN und dort auf den Seiten der Bearbeitungsgebiete zu finden sein: Wasserwirtschaft/EG-WRRL /Flussgebietseinheit Elbe/Bearbeitungsgebiet Aue/Lühe/Schwinge/Wasserkörperdatenblatt.

Umfrage:

Der vom NLWKN erarbeitete Leitfaden setzt sich u. a. mit den Rahmenbedingungen und Leitsätzen auseinander, die die Umsetzung der WRRL in NI definieren. Zu diesem Kapitel wurde eine Umfrage in den Gebietskooperationen gestartet. In der Umfrage ging es um die Frage, wie zielführend, wie wichtig und wie realistisch die formulierten Rahmenbedingungen und Leitsätze sind, wenn es darum geht, die Ziele der WRRL zu erreichen. 103 Fragebögen wurden zurückgesandt. Die Auswertung der Rückläufe hat die Auswahl der im Leitfaden dargestellten Rahmenbedingungen und Leitsätze bestätigt. Eine Auswertung der Umfrage wird dem Protokoll beigefügt (Anlage 4)

4. Fortführung Grundwasserberatung

Die Zielkulisse "Nitratreduktion" ist in neun Beratungsgebiete aufgeteilt, in denen fünf Beratungsträger (Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt IGLU, Ingenieurdienst Umweltsteuerung INGUS, Geries Ingenieure, Ingenieurbüro Schnittstelle Boden sowie Landwirtschaftskammer Niedersachsen) im Auftrag des NLWKN eine Wasserschutzberatung anbieten. Diese Beratung wird auch weiterhin fortgeführt werden können. Flankierend dazu werden im Niedersächsischen und Bremischen Agrar-Umweltprogramm (NAU/BAU) Wasserschutzmaßnahmen (W-Maßnahmen) angeboten. In den kommenden Jahren werden die Maßnahmenangebote zum Grundwasserschutz weiterentwickelt:

- Grundsätzliche Überlegungen zum NAU-Programm
- Veränderungen bestehender Maßnahmen
- Entwicklung neuer Maßnahmen
- Erschließung weiterer Beratungsangebote

Ein Beispiel für eine mögliche neue Maßnahme ist die sogenannte "N90"-Maßnahme. Mit dem "N90" Modell- und Pilotprojekt wird ein gesamtbetrieblicher Ansatz in der Maßnahmenumsetzung erprobt, der bei entsprechender Praxisreife mit der neuen GAP-Förderperiode in das NAU/BAU integriert werden soll. Ausgehend von der fachlich korrekten Sollwert-Düngung, wird die Mineraldüngermenge, die im Gesamtbetrieb eingesetzt werden sollte, für ein Jahr, mit entsprechenden Anpassungen bei Änderungen, errechnet. Von dieser fachlich optimalen Menge werden 10 % abgezogen, so dass der gesamte Betrieb eine absolute Einsparung vornimmt. Die hieraus resultierenden Verluste werden bei Einhaltung der Bedingungen durch eine ha-Pauschale entgolten.

Die Intensivierung der Flächennutzung steigt und kann örtlich zum Anstieg der Stickstoffbelastungen für Boden und Gewässer führen. Beispiele hierfür sind der Wegfall der Flächenstilllegung, Grünlandumbrüche, der Anbau nachwachsender Rohstoffe, hier insbesondere der Bioenergie-Mais und der regionale Anstieg der Viehhaltungsdichte. Ergänzende Maßnahmen, wie sie über die Beratung und das NAU/BAU angeboten werden, können nur in Kombination mit der strikten Einhaltung des landwirtschaftlichen Fachrechtes zum Schutz des Grundwassers wirken.

5. Veröffentlichungen

Merkblatt zum Maßnahmen begleitenden Monitoring Biologische Erfolgskontrolle hydromorphologischer Maßnahmen an Fließgewässern

Maßnahmen sind das Mittel zum Erreichen des guten Zustands der Gewässer. Um zu erkennen, ob Maßnahmen zielgerichtet wirken und maßgeblich zur Beseitigung der festgestellten Defizite beitragen, sind Erfolgskontrollen zwingend notwendig. Das Merkblatt richtet sich an Fachleute und Maßnahmenträger und gibt Hinweise, wie ein repräsentatives Maßnahmen begleitendendes biologisches Monitoring zu gestalten ist. Das dazugehörige Faltblatt wurde auf der Sitzung verteilt.

Das Merkblatt kann im webshop des NLWKN (www.webshop.nlwkn.niedersachsen.de) bestellt werden

• Grundwasser – die Reihe

Es gibt verschiedene Veröffentlichungen zu den Themen des Bereiches Grundwasser wie zum Beispiel: Nitratausträge unter Wald, Niedersächsisches Modell- und Pilotvorhaben: Energiepflanzenanbau, Trinkwasserschutzkooperationen in Niedersachsen.

Die verschiedenen Publikationen können ebenfalls über den webshop bestellt werden.

Landesweite Studie zur Sandbelastung

Die Studie wurde noch redaktionell überarbeitet. Die Änderungen zu der Ende letzten Jahres verschicken Fassung sind marginal.

TOP 3: Regionalspezifische Themen der Gebietskooperation (Herr Thieding)

- Budget der Gebietskooperation
 Auch 2013 stehen wieder 1.500,00 € der Gebietskooperation für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.
 - Diese sollen nach eingehender Diskussion 2013 wieder für eine Bereisung zur Besichtigung von Maßnahmen an den Fließgewässern eingesetzt werden.
- Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung
 Herr Hipp erläuterte die vielfältigen Maßnahmen, die bereits von den Unterhaltungsverbänden Obere und Untere Fuhse und dem Unterhaltungsverband Wietze durchgeführt wurden bzw. solche, die sich noch in der Planung oder Vorplanung befinden. Erörtert wurde auch, dass die Arbeit der Unterhaltungsverbände durch den bürokratischen Aufwand bei der EU-Finanzierung schwieriger geworden ist.

TOP 4: Verschiedenes (Herr Thieding)

- Aller Projekt
 - Das Aller Projekt ist ein gemeinsames Projekt von der Aktion Fischotterschutz e.V., des Bundesamtes für Naturschutz und der Volkswagen AG.
 Ziel des Projektes ist die Vernetzung der gewässerbezogenen Lebensräume im Einzugsgebiet der Aller. Auch das Kooperationsgebiet mit der Fuhse als Nebengewässer der Aller ist hiervon betroffen.
 In der nächsten Sitzung im Frühjahr 2013 soll dieses Projekt vorgestellt werden. Erste Erläuterungen sind als **Anlage 5** beigefügt.
- Vom NLWKN wurde eine Untersuchung auf ausgewählte Pflanzenschutzmittel Im Einzugsgebiet der Fuhse durchgeführt. Der Untersuchungsbericht liegt vor und soll ebenfalls in der Frühjahrssitzung nach einer Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz und dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vorgestellt werden.

Der Vortrag kann unter http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/71853/Girbig
Untersuchungen auf ausgewaehlte Pflanzenschutzmittel im Einzugsgebiet der Fuhse.pdf eingesehen werden.

- Rückblick Exkursion 2012
 Die Beteiligung an der Exkursion war leider nicht sehr groß.
 Von den Teilnehmern wurde die Veranstaltung als sehr interessant und lehrreich dargestellt. Nach den Bereisungen im Bereich der Oberflächengewässer wurde der Wechsel in den Bereich Grundwasserschutz begrüßt.
- Die nächste Gebietskooperationssitzung wird Im April oder Mai 2013 stattfinden.

gez. Luckau